

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9033

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften hier: Wasserzähler verpflichtend einführen! (Drs. 19/8947)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9033 vom 26.11.2025
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/9225 des UV vom 04.12.2025
3. Beschluss des Plenums 19/9362 vom 10.12.2025



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wasser-
gesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Wasserzähler verpflichtend einführen!
(Drs. 19/8947)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 28 wird Art. 79 Abs. 1 wie folgt gefasst:

„(1) ¹Entnahmemengen sind durch geeignete technische Messeinrichtungen (insbesondere Wasserzähler) zu erfassen. ²Die Messeinrichtungen müssen den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen und sind vom Entgeltpflichtigen zu installieren, zu betreiben und zu unterhalten. ³Die Kreisverwaltungsbehörde kann Ausnahmen von der Messpflicht nur zulassen, wenn die Installation einer Messeinrichtung technisch unmöglich oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre. ⁴In diesen Fällen hat der Entgeltpflichtige ein anerkennungsfähiges, nachvollziehbares Ersatzmittlungsverfahren vorzulegen.“

Begründung:

Der Wassercents soll gemäß der Begründung des Gesetzentwurfs nach den Grundsätzen „gerecht, fair, einfach und nachhaltig“ erhoben werden. Dieses Ziel kann jedoch nur erreicht werden, wenn die Abrechnung auf tatsächlichen, gemessenen Entnahmemengen beruht. Die Staatsregierung verzichtet im Entwurf ausdrücklich auf eine Messpflicht und eröffnet stattdessen eine Wahlfreiheit zwischen dem genehmigten „Bescheidswert“ und der freiwilligen Meldung der tatsächlichen Entnahme. Dieses Modell führt zwangsläufig zu ungleichen Belastungen, fehlender Transparenz und erheblichen Vollzugsproblemen.

Private Haushalte zahlen seit Jahrzehnten bis auf wenige Ausnahmen selbstverständlich nach Wasserzähler. Für Unternehmen, landwirtschaftliche Betriebe und andere Großentnehmer hingegen soll weiterhin die Möglichkeit bestehen, auf Schätzwerte oder die – oftmals deutlich überhöhten – Genehmigungswerte zurückzugreifen. Dies widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz und unterläuft das Verursacherprinzip. Ohne verpflichtende Messung kann zudem keine verlässliche Datengrundlage für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Wasserressourcen entstehen.

Auch die Kreisverwaltungsbehörden bestätigen, dass die Festsetzung des Entgelts ohne Zählerpflicht erheblichen zusätzlichen Aufwand verursacht: Nachermittlungen, Schätzverfahren und Konflikte mit Entgeltpflichtigen sind absehbar. Eine technische Messeinrichtung stellt demgegenüber die einfachste, klarste und rechtssicherste

Grundlage für eine faire Abrechnung dar. Die Pflicht zur Installation von Wasserzählern ist bereits in zahlreichen Bundesländern mit Wasserentnahmementgelt Standard.

Die vorgesehene Ausnahmeklausel stellt sicher, dass in technisch oder wirtschaftlich begründeten Sonderfällen keine unverhältnismäßige Belastung entsteht, ohne den Grundsatz der Messpflicht infrage zu stellen.

Der Landtag sollte die Chance nutzen, ein modernes, vollzugsstables und gerechtes System zu etablieren. Eine Zählerpflicht ist dafür zwingend erforderlich.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 19/8947

zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9030

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Kommunen besser beim Hochwasserschutz an Freistaat-Gewässern entlasten!

(Drs. 19/8947)

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9031

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Kommunen bei Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung entlasten

(Drs. 19/8947)

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9032

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Gerechtigkeit beim Wassercent - Ausnahmen zurückfahren!

(Drs. 19/8947)

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9033

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Wasserzähler verpflichtend einführen!
(Drs. 19/8947)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9034

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Tiefengrundwasser besonders schützen!
(Drs. 19/8947)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9038

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Grundwasserschutz im überragenden öffentlichen Interesse
(Drs. 19/8947)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9039

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Schwammlandschaften statt Entwässerung - ein neuer Umgang mit Drainagen
(Drs. 19/8947)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9040

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Tiefengrundwasser bewahren
(Drs. 19/8947)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9041

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Trinkwasser schützen, Wasserschutzgebiete erleichtern
(Drs. 19/8947)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9042

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Schnee von gestern - Ressourcen schützen statt Pisten beschneien
(Drs. 19/8947)

- 12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/9043

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Verpflichtung zur Regenwasserrückhaltung bei staatlichen Bauvorhaben
(Drs. 19/8947)

- 13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/9044

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Kein Freibrief beim Wassercsent - kostenlose Grundwasserentnahme beschränken
(Drs. 19/8947)

- 14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/9045

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Echte Digitalisierung statt PDF-Scans - Wasserentnahmen digital erfassen
(Drs. 19/8947)

- 15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/9046

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Nutzungskonflikte vermeiden - keine neuen Kompetenzen für Wasser- und Bodenverbände auf Kosten der Wasserversorger
(Drs. 19/8947)

- 16. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Gerd Mannes, Christian Gmelch und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/9093

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
(Drs. 19/8947)

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9102

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Öffentliche Wasserversorgung sicherstellen - keine Zusatzprivilegien für Unternehmen schaffen!**
(Drs. 19/8947)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1: **Alexander Flierl**
Berichterstatterin zu 2-6, 17: **Anna Rasehorn**
Berichterstatter zu 7-15: **Patrick Friedl**
Berichterstatter zu 16: **Gerd Mannes**
Mitberichterstatter zu 1: **Patrick Friedl**
Mitberichterstatter zu 2-17: **Alexander Flierl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9030, Drs. 19/9031, Drs. 19/9032, Drs. 19/9033, Drs. 19/9034, Drs. 19/9038, Drs. 19/9039, Drs. 19/9040, Drs. 19/9041, Drs. 19/9042, Drs. 19/9043, Drs. 19/9044, Drs. 19/9045, Drs. 19/9046, Drs. 19/9093 und Drs. 19/9102 in seiner 31. Sitzung am 2. Dezember 2025 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9030, 19/9031, 19/9032, 19/9033, 19/9034, 19/9038, 19/9039, 19/9040, 19/9041, 19/9042, 19/9043, 19/9044, 19/9045, 19/9046 und 19/9102 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9093 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9030, Drs. 19/9031, Drs. 19/9032, Drs. 19/9033, Drs. 19/9034, Drs. 19/9038, Drs. 19/9039, Drs. 19/9040, Drs. 19/9041, Drs. 19/9042, Drs. 19/9043, Drs. 19/9044, Drs. 19/9045, Drs. 19/9046, Drs. 19/9093 und Drs. 19/9102 in seiner 80. Sitzung am 3. Dezember 2025 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9030, 19/9031, 19/9032, 19/9033, 19/9034, 19/9038, 19/9039, 19/9040, 19/9041, 19/9042, 19/9043, 19/9044, 19/9045, 19/9046 und 19/9102 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9093 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9030, Drs. 19/9031, Drs. 19/9032, Drs. 19/9033, Drs. 19/9034, Drs. 19/9038, Drs. 19/9039, Drs. 19/9040, Drs. 19/9041, Drs. 19/9042, Drs. 19/9043, Drs. 19/9044, Drs. 19/9045, Drs. 19/9046, Drs. 19/9093 und Drs. 19/9102 in seiner 36. Sitzung am 4. Dezember 2025 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Zustimmung empfohlen, mit der Maßgabe, dass

1. die Platzhalter in § 1 Nr. 34 in Art. 100 wie folgt befüllt werden:
 - a) in den Platzhalter von Abs. 1 Satz 1 wird der „31. Dezember 2025“ eingesetzt,

- b) in den Platzhalter von Abs. 3 Satz 1 wird der „31. Dezember 2026“ eingesetzt,
- c) in den Platzhalter von Abs. 4 wird der „31. Dezember 2025“ eingesetzt,
- d) in die Platzhalter von Abs. 5 Satz 1 und 2 wird jeweils der „31. Dezember 2025“ eingesetzt,
- e) in den Platzhalter von Abs. 6 wird der „1. Januar 2026“ eingesetzt,
- f) in den ersten Platzhalter von Abs. 7 Satz 1 wird der „1. Januar 2026“ und in den zweiten Platzhalter von Abs. 7 Satz 1 der „31. Dezember 2027“ eingesetzt,
- g) in den Platzhalter von Abs. 8 Satz 1 wird der „31. Dezember 2027“ eingesetzt

und dass

2. in den Platzhalter von § 5 Abs. 1 der „1. Januar 2026“ und in den Platzhalter von § 5 Abs. 2 Satzteil vor Nr. 1 der „31. Dezember 2025“ eingesetzt werden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9030, 19/9031, 19/9032, 19/9033, 19/9034, 19/9038, 19/9039, 19/9040, 19/9041, 19/9042, 19/9043, 19/9044, 19/9045, 19/9046 und 19/9102 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9093 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung

SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Alexander Flierl

Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

1. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9030, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Kommunen besser beim Hochwasserschutz an Freistaat-Gewässern entlasten!
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9031, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Kommunen bei Hochwasserschutz an Gewässern dritter Ordnung entlasten
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9032, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Gerechtigkeit beim Wassercent – Ausnahmen zurückfahren!
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9033, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Wasserzähler verpflichtend einführen!

(Drs. 19/8947)

Ablehnung

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/9034, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Tiefengrundwasser besonders schützen!

(Drs. 19/8947)

Ablehnung

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9038, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Grundwasserschutz im übergreifenden öffentlichen Interesse

(Drs. 19/8947)

Ablehnung

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9039, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Schwammlandschaften statt Entwässerung – ein neuer Umgang mit Drainagen

(Drs. 19/8947)

Ablehnung

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9040, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Tiefengrundwasser bewahren

(Drs. 19/8947)

Ablehnung

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9041, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Trinkwasser schützen, Wasserschutzgebiete erleichtern

(Drs. 19/8947)

Ablehnung

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9042, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Schnee von gestern – Ressourcen schützen statt Pisten beschneien

(Drs. 19/8947)

Ablehnung

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/9043, 19/9225

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften

hier: Verpflichtung zur Regenwasserrückhaltung bei staatlichen Bauvorhaben

(Drs. 19/8947)

Ablehnung

**12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/9044, 19/9225

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**
**hier: Kein Freibrief beim Wassercsent – kostenlose Grundwasserentnahme
beschränken**
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

**13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/9045, 19/9225

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**
hier: Echte Digitalisierung statt PDF-Scans – Wasserentnahmen digital erfassen
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

**14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher,
Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 19/9046, 19/9225

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**
**hier: Nutzungskonflikte vermeiden – keine neuen Kompetenzen für Wasser-
und Bodenverbände auf Kosten der Wasserversorger**
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

**15. Änderungsantrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Gerd Mannes,
Christin Gmelch und Fraktion (AfD)**

Drs. 19/9093, 19/9225

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften**
(Drs. 19/8947)

Ablehnung

**16. Änderungsantrag der Abgeordneten Anna Rasehorn, Holger Grießhammer,
Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/9102, 19/9225

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Wassergesetzes und weiterer Rechtsvorschriften
hier: Öffentliche Wasserversorgung sicherstellen – keine Zusatzprivilegien
für Unternehmen schaffen!
(Drs. 19/8947)**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident